

BESCHLUSS DER BDKJ-DIÖZESANVERSAMMLUNG I/1991

Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder und Jugendliche durch freie Träger – Stärkung der freien Träger – Keine Ausweitung der schulischen Aufgaben

1. Ausbau des Betreuungsangebotes

In der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Rollen- und Familienverständnis gewandelt. Deshalb greift die bisherige Arbeitsteilung zwischen Schule am Vormittag und der Familienbetreuung am Nachmittag für Kinder und Jugendliche nur mehr bedingt.

Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert deshalb:

- Den Aufbau eines bedarfsorientierten Angebotes von nachmittäglicher qualifizierter Betreuung für Kinder und Jugendliche;
- Angeboten werden müssen:
 - ein Mittagessen
 - eine Hausaufgabenhilfe
 - eine Beratung bei persönlichen Fragen und Problemen
 - Anregungen zur eigenständigen Freizeitgestaltung
- Dabei muß die Teilnahme grundsätzlich freiwillig sein und die Chancengleichheit für finanziell schwächer Gestellte gewahrt bleiben;
- Die Betreuungsform muß grundsätzlich Freiraum für Jugendverbandsarbeit und andere eigenständige Formen der Freizeitgestaltung zulassen.
Aufgrund dieser Erfordernisse erscheint uns der Hort als eigenständige sozialpädagogische Einrichtung zur Zeit die geeignetste Form der Ganztagsbetreuung (für 6-15jährige Kinder und Jugendliche) zu sein.

Durch die zügige Verabschiedung eines Hortgesetzes und die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ist der flächendeckende Ausbau abzusichern.
- Durch die Einrichtung von Horten darf die Jugendarbeit nicht verdrängt und beeinträchtigt werden. Angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen muß Jugendarbeit in Zukunft verstärkt gefördert werden

2. Freie Träger haben Vorrang

Freie Träger können regional unterschiedliche, situationsorientierte Formen der Hortarbeit realisieren und verfügen bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen über langjährige Erfahrungen.

Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert deshalb:

- Eine strukturell abgesicherte Beteiligung der freien Träger an der Planung und Durchführung von Projekten in diesem Bereich.
- Die Zuordnung aller Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der außerunterrichtlichen Ganztagsbetreuung zur Jugendhilfe, die diese neue Aufgabe unter besonderer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der freien Träger zu gestalten hat.
- Eine räumliche Trennung von Hort und Schule, um den freien Trägern eine eigenständige Arbeit, unabhängig von schulischen Strukturen, zu ermöglichen.

3. Keine Ausweitung der Aufgabenstellung der Schule

Von einigen Seiten wird die Verantwortung der Schule für eine ganztägige Betreuung betont (z.B. von den Kommunen). Hinzu kommen Überlegungen im Rahmen der Schulzeitverkürzungsdiskussion Unterricht auf den Nachmittag in noch stärkerem Maße zu verlagern.

Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert deshalb:

- Eine weitere Verschulung der Freizeit und des gesamten Lebensalltags von Kindern und Jugendlichen durch die zeitliche Ausdehnung unterrichtlicher oder quasi unterrichtlicher (auch freiwilliger) Angebote der Schulen in Nachmittagsbereich ist zu verhindern.
- Einen Vorrang der "vollen" Halbtagschule, die den Vormittag zeitlich ausschöpft, und so eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einem festen und berechenbaren Zeitrahmen garantiert, vor dem weiteren Ausbau des Angebotes an Ganztagschulen.
- Eine Betreuung hat nicht durch die Schule, sondern durch freie Träger oder die Kommunen zu passieren.
- Eine Trennung von Schule als Arbeitsbereich und dem Ort der Freizeitbetreuung ist anzustreben.
- Die Diskussion um eine Neugestaltung, der Lerninhalte und Lernmethoden ist verstärkt zu führen.

4. Jugendarbeit und Schule

Zur Zeit gibt es kaum Berührungspunkte zwischen Schule und Jugendarbeit. Zu unterschiedlich sind die Arbeitsweisen und Aufgaben von Schule und Jugendarbeit.

Schule hat vor allem die Wissensvermittlung zum Gegenstand und will auf das Berufsleben vorbereiten. Die Aufgabe der Jugendarbeit ist hingegen die selbstorganisierte und selbstverantwortete Freizeitgestaltung, die vor

allem auf die Prinzipien der Freiwilligkeit der Teilnahme und der Wertorientierung ihrer Angebote aufbaut.

Aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Wesensmerkmale erscheint eine fest vereinbarte Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit nicht vorstellbar, ohne daß sich Jugendarbeit schulischen Zwängen unterordnen muß.

Ungeachtet dessen ist eine stärkere Information über Jugendarbeit in der Schule wünschenswert.

Die BDKJ-Diözesanversammlung fordert deshalb, daß:

- Träger der Jugendarbeit (sofern sie nach dem KJHG anerkannt sind) freien Zugang zu Schulen haben, um dort über ihre Arbeit informieren, für sich werben oder auch eigene Veranstaltungen durchführen zu können.
- Freie Träger der Jugendarbeit schulische Ressourcen nutzen können (z.B. Räume)
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen für besondere Aktivitäten im Rahmen der Jugendarbeit vom Unterricht freigestellt werden.
- LehrerInnen im Rahmen ihrer Aus- und Fortbildung Informationen über Jugendarbeit erhalten.

Verabschiedet mit 44 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung